

## Tarife der Leistungen

(gültig ab 01.01.2024)

Die Spitex Q hat eine Betriebsbewilligung und kann mit den Krankenkassen abrechnen.

Die Kosten der Pflegeleistungen nach Krankenversicherungsgesetz setzen sich zusammen aus der Patientenbeteiligung, den Leistungen der Krankenkasse und dem Anteil der Wohngemeinde.

Detaillierte Angaben dazu erhalten Sie auf der Webseite des Spitexverbandes Kanton Zürich. [www.spitexzh.ch](http://www.spitexzh.ch)

<b>Pflege</b> auf ärztliche Verordnung/Patientenbeteiligung	<b>CHF 7.65/Tag</b>
---	---------------------

Klientinnen und Klienten bezahlen die Patientenbeteiligung im Rahmen von ärztlich verordneten Leistungen aus der obligatorischen Grundversicherung.

Evtl. übernimmt die Hilflosenentschädigung oder die AHV die Patientenbeteiligung, wenn Ergänzungsleistungen bezogen werden.

Für vergebliche Besuche der Spitex (bei vereinbarten Terminen) werden der Klientin/dem Klienten pro Einsatz eine Spesenentschädigung von CHF 50.– verrechnet. In Notfallsituationen (z.B. überraschender Spitaleintritt) wird keine Spesenentschädigung verrechnet.

## Betreuung und Hauswirtschaft bei Ihnen zuhause

Die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Hilfestellungen gehen grundsätzlich vollumfänglich zu Lasten der Klientin/des Klienten.

Verfügen Sie jedoch über eine Zusatzversicherung, werden Ihnen die Kosten möglicherweise teilweise zurückerstattet. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer Krankenkasse.

<b>Hauswirtschaft</b> und/oder andere praktische Hilfe gemäss Absprache	<b>CHF 49.–/Std.</b>
<b>Pflege Plus</b> (Betreuungs- oder Pflegeleistungen gemäss individueller Absprache, die nicht über die Grundversicherung der Krankenkasse gedeckt sind.)	<b>CHF 49.–/Std.</b>
<b>Botengänge</b> bis 30 Min. (Pauschale)	<b>CHF 35.–/Auftrag</b>
<b>Vorabklärung</b> (je nach Komplexität, Dauer etc. der Hilfestellung)	<b>CHF 50.–/einmalig</b>

Für vergeblichen Besuche der Spitex (bei vereinbarten Terminen) werden der Klientin /dem Klienten pro Einsatz eine Spesenentschädigung von CHF 50.– verrechnet. In Notfallsituationen (z.B. überraschender Spitaleintritt) wird keine Spesenentschädigung verrechnet.

## Weitere Hilfeleistungen

<b>Fahrdienst</b> in einem Radius von 10 km	<b>CHF 15.-/Fahrt</b>
<b>Mahlzeitenlieferung</b> des Kochparks, Quellenhof-Stiftung, verbunden mit einem Spitex-Einsatz (Mahlzeitenangebot mit Preisliste bei Spitex Q erhältlich.)	<b>CHF 3.-/Lieferung</b>
<b>Case-Management</b>	<b>CHF 80.-/Std.</b>

## Notruf – Rund um die Uhr Sicherheit zuhause

Wir bieten den Notruf über „Smart Life Care“ an. (Bei Bedarf eigenes Gerät möglich.)

<b>Abklärungsgespräch, Notfallplanung und Aufschaltung des Gerätes</b>	<b>CHF 300.-/einmalig</b>
<b>24/7-Pikett auswärtige Klienten</b> (mit oder ohne „Smart Life Care“-Gerät)	Je nach Abonnement
<b>24/7-Pikett</b> für Bewohner des Townvillage inkl. Miete des Basisgeräts von „Smart Life Care“	<b>CHF 35.-/Mnt.</b> <b>CHF 70.-/Mnt.</b>
<b>Nofall-Einsatz</b> der Spitex Q gemäss Zeitaufwand	<b>Min. CHF 90.-/Einsatz</b>

Bei einem Fehlalarm wird das Gespräch beendet und es entstehen keine Kosten. Wird die Sanität aufgeboden, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Organisation zu Lasten der Anruferin/des Anrufers. Der Notruf kann per Ende des Vormonats auf einen Monat gekündigt werden.

Beim Bedarf an Notruf-Dienstleistungen beraten wir Sie gerne unverbindlich über die zusätzlichen externen Dienstleister und deren Angebote.